

B e r i c h t

des Ausschusses für Mission und Ökumene

betr. Zukunft gewinnen; Interkulturelle Impulse und Weitungen in der hannoverschen Landeskirche – Zusammenarbeit mit internationalen Gemeinden

Celle, 24. Mai 2024

I.**Ausgangslage**

Die beschlussliche Grundlage der Befassung des Ausschusses mit dem Thema resultiert aus dem Aktenstück Nr. 4 C, mit dem der Ausschuss weitere Themenbereiche aus dem ursprünglichen Bericht des Landeskirchenamtes für seine Beratungen identifiziert hatte. (vgl. Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 2.2)

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Obwohl schon seit den 1950er-Jahren Menschen aus dem Ausland angeworben wurden, um in Deutschland fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen, hat es lange gedauert, bis diese Tatsache auch offiziell politisch Anerkennung fand und Schritte zu einer besseren Integration dieser Menschen eingeleitet wurden. Heute leben in Deutschland Menschen unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlichster kultureller Hintergründe. Wenn in Zukunft nicht auf Wohlstand und wirtschaftliche Stärke verzichtet werden soll, dann wird die Gesellschaft noch vielfältiger werden müssen.

Im Jahr 2021 hatten in Niedersachsen 24,3 % der Einwohner*innen einen Migrationshintergrund, d.h., sie selbst oder mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis 18 Jahren) in Niedersachsen waren es sogar 37 %. Von diesen Kindern sind aber schon 79 % ohne eigene Migrationserfahrung, also in Deutschland geboren, hier sozialisiert, in deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem groß werdend.

Bei der Religion der nach Deutschland Eingewanderten denken viele in erster Linie an Muslime. Tatsächlich aber sind nach einer Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland

(EKD) aus dem Jahr 2020 gut die Hälfte von ihnen Christ*innen. Die Evangelischen sind zum Teil in "internationalen Gemeinden" zu finden, die in der Regel von einem Pastor mit Migrationshintergrund gegründet wurden, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist und in der über 75 % einen Migrationshintergrund haben. 14 % der christlichen Eingewanderten sind laut dieser Studie Mitglieder der evangelischen Landeskirche.

Warum ist davon so wenig in der hannoverschen Landeskirche bemerkbar, in den Kirchengemeinden, in der Arbeit? Trotz der in Niedersachsen bereits bestehenden und noch zunehmenden kulturellen Diversität ist die Landeskirche kulturell und ethnisch ziemlich homogen. Das gilt besonders für ihre Leitungsgremien, deren Homogenität von der Ebene der Kirchengemeinde über die des Kirchenkreises bis zu der der Landeskirche noch zunimmt. Hinzu kommt, dass auch in der Selbstwahrnehmung der meisten Mitglieder die Homogenität der Landeskirche zusätzlich gesteigert erscheint. Kulturelle Diversität wird übersehen oder, was kulturell anders ist, als für das kirchliche Leben nicht wichtig erachtet.

Die Homogenität, die der landeskirchliche Gemeindealltag bisher meistens widerspiegelt, entspricht weder der pluralen gesellschaftlichen Wirklichkeit noch dem, was das Neue Testament von der frühen Kirche erzählt, deren Gemeinden verschiedene Ethnien und Milieus umfassten. Interkulturalität gehört zur DNA der Kirche, wie das Zeugnis von der Ausbreitung der Kirche im Neuen Testament (z.B. Apg 13,1-3; 15,1-35) zeigt. Die ersten Christengemeinden waren interkulturell und wuchsen zu einer Glaubensgemeinschaft zusammen. Dies war eine notwendige Konsequenz des Evangeliumsverständnisses, wie Paulus im Brief an die Galater darlegt. Dabei geht es nicht um die Auslöschung von Differenz: In ihrer Verschiedenheit bilden die Gläubigen eine Gemeinschaft, ohne Herabwürdigung aufgrund von Herkunft und Status. Evangelium und Kirche sind an keine bestimmte Kultur gebunden.

Aufgrund ihrer Homogenität ist die Landeskirche für Zugewanderte schlecht zugänglich; entgegen ihrer Verfassung, die die Mitgliedschaft allein an die Taufe bindet, und obwohl kaum jemand das explizit will und es dem Verkündigungsauftrag widerspricht.

Die Bevölkerung in Niedersachsen wird kulturell immer vielfältiger und pluraler. Daher ist die Zukunft des Christentums in Niedersachsen interkulturell. Deshalb muss die Landeskirche bewusster und deutlicher interkulturell anschlussfähig werden, um ihre Zukunftsfähigkeit zu behalten. Interkulturelle Kirchenentwicklung ist eine aktuelle Aufgabe.

II. Status quo

Im Jahr 2015 hat das Landeskirchenamt mit seinem Bericht betr. Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft – Christliche Interkulturalität als Erbe, Herausforderung und Potenzial (Aktenstück Nr. 49) der 25. Landessynode einen ersten Überblick über die gewachsenen Kontakte zu internationalen Gemeinden (damals noch "Gemeinden anderer Sprache und Herkunft") gegeben und betont, wie "die neuen Formen der Zusammenarbeit uns bereichern" (Herr OLKR Kiefer). Seitdem sind einige Schritte auf dem Weg getan, aber ein weiter Weg liegt noch vor der Landeskirche.

1. Positive Entwicklungen seit dem Jahr 2015:

Die im Jahr 2014 gegründete **Internationale Konferenz Christlicher Gemeinden (IKCG)** ist ein freies Netzwerk christlicher Gemeinden aus aller Welt in Niedersachsen, die untereinander und mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eine ökumenische Zusammenarbeit vereinbart haben. Die Mitglieder der IKCG wollen an der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi arbeiten und gemeinsam Zeugnis von der liebevollen Zuwendung Gottes zur Welt in Jesus Christus ablegen. Die Gemeinden bekennen sich zur Glaubensbasis des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Gemeinden verstehen sich zusammen mit anderen christlichen Gemeinden in Deutschland als Teil des weltweiten Leibes Christi. Sie verpflichten sich zur ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kirchen, unabhängig von deren Sprache, Kultur und Herkunft.

Die IKCG ist seit ihrer Gründung kontinuierlich gewachsen. Aktuell gehören ihr 23 internationale Gemeinden an. Sie ist bei vielen repräsentativen Gelegenheiten des kirchlichen Lebens dabei. Seit dem Jahr 2018 hat die IKCG einen Beobachterstatus bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN).

Im Jahr 2020 wurden in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Landeskirchenamt (LKA) und Haus kirchlicher Dienste (HkD) und in Absprache mit dem Vorsitzenden der IKCG "Förderrichtlinien für Förderung von aus Migration hervorgegangenen Gemeinden im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus Haushaltsmitteln der Landeskirche" aufgestellt. Gefördert werden in erster Linie gemeindliche Veranstaltungen, die in ökumenischer Kooperation stattfinden.

Im neuen Mitarbeitendengesetz der Landeskirche ist die IKCG der ACKN gleichgestellt. Das erleichtert Mitgliedern von IKCG-Gemeinden den Weg in landeskirchliche Beschäftigungsverhältnisse.

Interkulturelle Gottesdienste zum Reformationstag

Seit dem Jahr 2013 wird einmal jährlich ein interkultureller Gottesdienst in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover gefeiert. Am Gottesdienst sind etwa 15 internationale Gemeinden beteiligt. Zu Beginn fand der Gottesdienst an wechselnden Terminen im Kirchenjahr statt; mittlerweile hat sich der Reformationstag als Gottesdiensttermin etabliert, da er in Niedersachsen ein Feiertag ist und ein Gottesdienst am Reformationstag nicht mit den Sonntagsgottesdiensten der beteiligten Gemeinden konkurriert. Der Gottesdienst lebt von der gemeinsamen Vorbereitung, in der ein geistlicher Austausch der unterschiedlich profilierten Gemeinden stattfindet. Jede Gemeinde bringt ihre spezifischen Gaben ein. Auch ein Kinderprogramm wird in einem Workshop gemeinsam vorbereitet und gestaltet. Der interkulturelle Gottesdienst bezieht auch Gemeinden ein, die nicht in der IKCG vertreten sind. Er ist mit seiner profilierten Gestaltung Blaupause für viele andere interkulturelle Gottesdienste in der Landeskirche.

Interkulturelle Tagungen in Loccum und Hildesheim

In einer Kooperation des HkD mit der jeweiligen Einrichtung fanden in den letzten Jahren mehrere Tagungen zu interkulturellen Themen in der Evangelischen Akademie Loccum (in den Jahren 2012, 2015 und 2023) sowie im Michaeliskloster Hildesheim statt. Während in Loccum diese Themen eher grundsätzlicher verhandelt wurden, stand in Hildesheim das gemeinsame Tun (u.a. Gestaltung interkultureller Gottesdienste, Kinder und Glauben, Mehrsprachigkeit im Gottesdienst) im Mittelpunkt.

Wichtig in beiden Bereichen: Es wird nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen! Es wird gemeinsam entwickelt.

"Team evangelisch interkulturell" aus HkD und LKA

Der interkulturellen Arbeit im HkD (Arbeitsfelder Ökumene und Migration/Integration) wurde Anfang 2022 die Pfarrstelle des LKA zur Förderung der Teilhabe von Kirchenmitgliedern mit Migrationshintergrund fachlich zugeordnet. Daraus entstand das Team "Evangelisch interkulturell", welches das Thema "Interkulturelle Kirchenentwicklung" als ein Fokusprojekt in den Zukunftsprozess der Landeskirche eingetragen hat (vgl. <https://www.zukunftsprozess.de/Planungen/fokusprojekte/Evangelisch-interkulturell>)

Erster Interkultureller Lektor*innenkurs

In Kooperation zwischen dem Lektoren- und Prädikantendienst Hildesheim und der Teilhabeförderung für Kirchenmitglieder mit Migrationshintergrund soll in diesem Jahr der zweite interkulturelle Lektor*innenkurs der Landeskirche stattfinden, nachdem der erste im Jahr 2023 durchgeführt wurde. Diesen haben neun Teilnehmende mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten und Muttersprachen erfolgreich abgeschlossen. Der Kurs umfasste einen Workshop-Tag zum Thema Interkulturalität und fünf Kurswochenenden, die einerseits dem "normalen" landeskirchlichen Curriculum entsprachen. Andererseits stellte sich dazu immer die Frage nach der interkulturellen Ebene: Was bedeutet Gottesdienst in unterschiedlichen Kulturen? Welche eigenen Erfahrungen kann jeder aus seiner Kultur einbringen? Wie lassen sich Schlüsselbegriffe in verschiedene Sprachen übersetzen bzw. übertragen? Welche Bilder und Begriffe lösen welche Assoziationen aus? Wie können Musik und Lieder interkulturelle Perspektiven eröffnen? Am 24. April 2023 überreichte Herr Landesbischof Meister den Teilnehmer*innen die Teilnahmebescheinigungen, verbunden mit einem persönlichen Segen.

Lerngemeinschaft Interkulturelle Gemeindeentwicklung

Seit März 2023 haben sich drei Kirchengemeinden zu einer auf fünf Jahre angelegten "Lerngemeinschaft Interkulturelle Gemeindeentwicklung" zusammengetan, um sich exemplarisch und modellhaft interkulturell zu entwickeln. Dabei werden sie durch den Fonds Missionarische Chancen der Landeskirche gefördert. Die drei unterschiedlichen Gemeinden nehmen in ihren Profilen verschiedene Aspekte der interkulturellen Gemeindeentwicklung in den Blick und sollen jeweils von den Erfahrungen der anderen profitieren. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Lerngemeinschaft können aber auch beispielhaft für die Landeskirche insgesamt sein und eine Folie für gemeindliche Arbeit in unterschiedlichen Kontexten und Sozialräumen bieten. Auch andere Kirchengemeinden oder Kirchenkreise sollen davon profitieren. Die Lerngemeinschaft umfasst die drei folgenden Modelle von interkulturellen Gemeinden:

- Das gemeinsame Haus: "Lebensgemeinschaft" mit verschiedenen internationalen Gemeinden als informelle Kooperation (Auferstehungsgemeinde Hannover-Döhren)
- Die interkulturelle landeskirchliche Gemeinde in einem kulturell diversen Stadtteil (Bonhoeffergemeinde Hannover im Ökumenischen Kirchencentrum)
- Die internationale transkulturelle Profildgemeinde für den gesamten Kirchenkreis mit viel Erfahrung im Bereich der Hilfe für Geflüchtete (Kreuzkirchengemeinde Bremerhaven)

2. Bleibende Aufgaben

Interkulturelle Theologie

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg (FIT) wird zum Sommersemester 2025 schließen. Dieser Beschluss war aus wirtschaftlichen Gründen notwendig geworden. Erfreulicherweise gelang es der Landeskirche, dass ein Bachelor of Arts (BA)-Studiengang und ein Magister of Arts (MA)-Studiengang Intercultural Theology (beide in Englisch) in aktualisierter Form an der Theologischen Fakultät in Göttingen weitergeführt werden. Lehrveranstaltungen dieser Studiengänge sollen auch für diejenigen, die auf Pfarramt oder Lehramt Theologie studieren, belegbar sein.

Hier ist die Landeskirche gefordert, diese Studiengänge besser, als es bei der FIT bisher gelungen ist, mit den Anforderungen von Berufen im Bereich von Kirche und Diakonie zu verzahnen.

Gebäude und Sozialraum

Als größter christlicher Akteur in Niedersachsen trägt die hannoversche Landeskirche eine besondere Verantwortung für die Präsenz des Christlichen auf ihrem Gebiet. Eine zentrale Weise der Präsenz des Christlichen sind kirchliche Gebäude.

Zwei unterschiedliche Entwicklungen sind z. z. feststellbar. Auf der einen Seite zeigt sich, dass bei schrumpfenden Mitgliederzahlen und abnehmenden Gemeindegrößen die Landeskirche einen zu großen Gebäudebestand unterhält. Auf der anderen Seite gibt es viele Anfragen von orthodoxen und internationalen christlichen Gemeinden, die gerade in städtischen Ballungsräumen kirchliche Räume suchen, weil sie wachsen und/oder die zum Teil extrem hohen Mieten der Gewerbeimmobilien, in denen sie Gottesdienst feiern, nicht länger zahlen wollen oder können. Internationale Gemeinden sind daher beständig auf Raumsuche.

Diese Herausforderungen auf beiden Seiten können Chancen und Potentiale für die Gemeindeentwicklung enthalten. Eine gemeinsame Nutzung kirchlicher Räume bietet die Chance, überhängende Flächen mittelfristig zu finanzieren, und gemeinsam missionarisch und sozialraumorientiert in den Stadtteil hinein zu wirken. Einen wichtigen Ansatzpunkt für eine sozialdiakonische und interkulturelle kirchliche Arbeit im Sozialraum bieten – neben den erwähnten internationalen Gemeinden – Familien mit Kindern, zu denen häufig schon durch kirchliche Kindergärten, Horte und Familienzentren Beziehungen bestehen. Auch hier spielen kirchliche Räume eine zentrale Rolle. Um dieses Potenzial für Gemeindeentwicklung wirksam werden zu lassen, ist es notwendig, in den Kirchengemeinden Zugangsbarrieren abzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu

verstärken. Solche Prozesse beginnen landeskirchlicherseits mit einer Schule der Wahrnehmung: Essenziell ist, sich bei Zugewanderten nicht auf vermeintliche oder wirkliche Defizite zu fokussieren, sondern die Ressourcen, über die Zugewanderte sowie ethnische Netzwerke und Organisationen verfügen, wahrzunehmen und zu aktivieren.

Neben der klassischen Simultannutzung (die eine Gemeinde feiert am Sonntagvormittag, die andere am Sonntagnachmittag Gottesdienst) können Gebäude komplett vermietet oder verkauft werden. Wird ein christlich-internationaler Partner ausgesucht, wird die Präsenz von Kirche im Stadtteil erhalten, eventuell sogar gestärkt. Dies ist bei klassischen Projektentwicklern, die abreißen und Wohngebäude errichten, nicht der Fall. Als Käufer kirchlicher Immobilien kommen orthodoxe und internationale Gemeinden i. d. R. nur in Frage, wenn sie einen niedrigen (politischen) Preis zahlen können, mit gewerblichen Projektentwicklern können sie finanziell nicht konkurrieren. Auch bei Mieten sind die i.d.R. bescheidenen finanziellen Möglichkeiten der internationalen Gemeinden zu berücksichtigen.

Den Blick auf die Nutzung kirchlicher Immobilien ökumenisch und interkulturell zu öffnen und zu weiten und über gemeinsame Nutzungen nachzudenken, ist ein wichtiges Anliegen. Wie kann in der Landeskirche dafür ein größeres Bewusstsein geschaffen werden und welche Hilfen zur Realisierung sind möglich? Besonders wichtig sind dabei die Weitung der Kriterien für die Bewertung gemeindlicher Immobilien (nicht nur anhand der Zahl der Gemeindeglieder) und die (kirchenpolitische) Offenheit für ökumenische und öffentliche Nutzungen.

3. Neue Gemeindeformen

Es wird angestrebt, zwischen landeskirchlichen und internationalen Gemeinden von einer reinen Vermieter-Mieter-Beziehung zu verbindlichen Formen der Gemeinschaft zu kommen, die ein interkulturelles Lernen nicht verhindern, sondern ermöglichen und ein geistliches Miteinander fördern. Kirchenrechtlich bieten sich für unterschiedliche internationale Gemeinden unterschiedliche Vorgehensweisen an, wenn es zu einer Intensivierung und Verstetigung der Zusammenarbeit kommen soll – von der vollen Integration in die Landeskirche bis hin zu klaren Verabredungen bei weiterbestehender finanzieller und organisatorischer Selbständigkeit.

Dazu werden Referenzmodelle benötigt, um praktikable Formen der Zusammenarbeit mit internationalen Gemeinden auszuprobieren, gemeinsam zu entwickeln und schließlich als konkretes Angebot in das Gespräch mit den internationalen Gemeinden einbringen zu können. Die oben beschriebene Lerngemeinschaft "Interkulturelle Gemeinde-

entwicklung" sammelt in dieser Hinsicht bereits Erfahrungen und macht diese für die gesamte Landeskirche fruchtbar.

Interkulturelle Personalgemeinden gibt es derzeit nicht, aber die Möglichkeit dafür ist mit der Verfassung aus dem Jahr 2020 geschaffen worden. Zwei bislang noch nicht angewandte Wege seien genannt und sollten modellhaft ausgearbeitet werden: Praktischer als eine vollständige Integration in landeskirchliche Strukturen erscheint eine engere (durchaus auch rechtlich abgesicherte) Anbindung von internationalen Gemeinden an die Landeskirche ohne eine sprachliche, kulturelle und theologische Vereinbarung. Aufgrund des neuen Artikels 3 der Kirchenverfassung könnte die enge Anbindung von dafür geeigneten Gemeinden durch einen Assoziierungsvertrag an die Landeskirche erfolgen. Kooperationsverträge könnten für solche internationale Gemeinden ein Weg sein, die weiterhin einer eigenen Kirchenstruktur angehören wollen, aber gemeinsame Immobilien mit einer landeskirchlichen Gemeinde nutzen.

- **Kooperierende Gemeinden:** In einer Vereinbarung wird festgelegt, was die Gemeinden miteinander machen: Gemeinsame Arbeit mit Kindern, Gottesdienste, kirchenmusikalische Arbeit o.ä. Vereinbart wird ebenfalls, wer die Kosten trägt und wie die vorhandenen Räume genutzt und gepflegt werden. Ziel ist eine langfristige Kooperation, die der internationalen Gemeinde und der landeskirchlichen Kirchengemeinde die Sicherheit gibt, sich entwickeln zu können und zu klaren Absprachen sowie regelmäßigem Informationsaustausch im täglichen Miteinander zu kommen. Die internationale Gemeinde sollte Mitglied in der IKCG sein und kann so auch für gemeinsame Projekte Zuschussmittel bei der Landeskirche beantragen. Zudem kann die internationale Gemeinde auch einer eigenen Kirchenstruktur angehören, die nicht in voller Kirchengemeinschaft mit der Landeskirche steht. Unterschiede z.B. im Verständnis der Taufe stehen einer solchen Kooperation nicht im Wege.
- **Assoziierte Gemeinden:** Wenn eine internationale Gemeinde wesentliche theologische Gemeinsamkeiten (z.B. eine Zustimmung zur Leuenberger Konkordie von 1973 oder die Anerkennung der Magdeburger Taufklärung von 2007) mit der Landeskirche teilt, kann es zu einer noch engeren Verbindung kommen. Denkbar sind Doppelmitgliedschaften, z.B. nach dem Modell der Landeskirchlichen Gemeinschaften. Es sollte ein enger Austausch von Informationen über die gemeindlichen Gremien vereinbart werden. Berufungen in Vorstände und Kirchenvorstände könnten sinnvoll sein. Die Ordination oder ordnungsgemäße Berufung des Pfarrpersonals wird gegenseitig anerkannt, ein Dimissoriale kann bei Amtshandlungen erteilt werden. Die internationale Gemeinde bleibt finanziell selbständig, wird sich an den Kosten für die Raumnutzung beteiligen, kann aber auch finanzielle Zuweisungen durch Kirchengemeinde,

Kirchenkreis oder Landeskirche erhalten. Als Beispiel, wie das aussehen könnte, sei die Arabisch-deutsche evangelische Gemeinde Hannover genannt, die Teil der Landeskirchlichen Gemeinschaft ist. Der ägyptische Gemeinschaftspastor Michel Youssif wird zur Hälfte von der Landeskirche finanziert.

Personal

Die Interkulturalität und Diversität einer Organisation wird nicht zuletzt an den handelnden Personen erkennbar. Da besteht in der Landeskirche noch deutlicher Nachholbedarf. Sinnvolle nächste Schritte könnten z.B. sein:

- Die aktive Rekrutierung und Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für das Studium der Theologie und der Religionspädagogik. Hier wäre ein Stipendienprogramm hilfreich, insbesondere auch für Menschen, die auf dem zweiten Bildungsweg in den kirchlichen Dienst gelangen wollen.
- Die seit Jahren in der Landeskirche Hannovers eingeführte Pfarrverwalter*innenausbildung (PVA) zum Quereinstieg ins Pfarramt wäre ein geeigneter Weg, internationale Pfarrpersonen in die Landeskirche zu integrieren.
- Interkulturelle Teams und Tandems:
 - Pastorale Mitarbeitende aus internationalen Gemeinden z.B. als Brückenpersonen und Koordinator*innen für Sozialraumarbeit in landeskirchlichen Gemeinden. Multiprofessionelle Teams müssen von Beginn an auch interkulturell gedacht werden.
 - Die Mitarbeit von Pastorinnen und Pastoren aus evangelischen Kirchen weltweit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Arbeitsfeldern der Landeskirche erleichtern. Hier geht es um die Anerkennung von Ausbildungen und Ordinationen. Ein Einstieg in die Arbeit in einer landeskirchlichen Kirchengemeinde könnte über die Arbeit im Tandem mit Ortspastor*innen erleichtert werden.

Nur wenn es gelingt, in der eigenen Mitarbeiterschaft erkennbar diverser und vielfältiger zu werden, ist die Landeskirche für junge Menschen mit Migrationsgeschichte aus internationalen Gemeinden, die das deutsche Schul- und Ausbildungssystem durchlaufen haben, als potenzieller Arbeitgeber interessant.

Teilhabe

Die Mitglieder der Landeskirche sind kulturell vielfältiger als sich auf den ersten Blick zeigt (14 % der Mitglieder haben einen Migrationshintergrund). Den Hauptteil hiervon

bilden Russlanddeutsche. Weitere wurden durch Konversion Mitglieder der hannoverschen Landeskirche. Hierbei bilden den größten Teil: Iranerinnen und Iraner.

Teilhabe braucht eine grundlegende Kultur des Willkommens, die sich nicht nur auf Menschen unterschiedlicher Herkunft bezieht. Fühlen Menschen sich wahrgenommen, wenn sie einen Gottesdienst oder eine Gemeindeveranstaltung besuchen? Können sie verstehen, was gepredigt oder gesprochen wird? Können sie sich in irgendeiner Form mit ihren eigenen Gaben einbringen, wenn sie das möchten?

Menschen mit Migrationsgeschichte kommen in den Kirchengemeinden und besonders in kirchlichen Gremien kaum vor. Deshalb ist es besonders wichtig, die innerkirchliche Teilhabe zu fördern. Im Blick auf die gerade abgeschlossene Kirchenvorstandswahl ist versucht worden, diesen Aspekt in die Wahlvorbereitung einzutragen und zu ermutigen, Kandidat*innen mit Migrationsgeschichte für die Wahl zu gewinnen; mit mäßigem Erfolg. In der Wahlbroschüre "Aktiv – BeGEISTern – chancenreich" kam die Frage der Teilhabe von Kirchenmitgliedern mit Migrationsgeschichte zwar in einem eigenen Text vor, in der Praxis spielte sie trotzdem eine untergeordnete Rolle.

Trotzdem gibt es hier und da inzwischen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit Migrationsgeschichte, die kraft ihres Amtes in der Lage sind, ihre Gemeinden im Sinne von Teilhabe weiter voranzubringen und interkulturelle Aspekte des christlichen Glaubens vor Ort sichtbar zu machen.

Taufvorbereitung und Taufen für Taufbewerber*innen mit Migrationshintergrund

Seit 40 Jahren ist die Begleitung von Taufbegehren von Menschen aus dem Iran und Afghanistan in der hannoverschen Landeskirche ein Arbeitsfeld. Die Stelle zur Förderung der Teilhabe von Kirchenmitgliedern mit Migrationshintergrund berät und stellt Material für die Durchführung von Kursen zur Taufvorbereitung in Kirchengemeinden zur Verfügung. Welche Unterstützung brauchen Pfarrämter, die sich dieser Anliegen in besonderer Weise annehmen? Wie können Kirchenkreise so ausgestattet werden, dass diese besondere Arbeit in den Kirchengemeinden gefördert werden kann?

III. Ausblick

Die Landeskirche steht am Anfang einer Entwicklung, die besondere Relevanz für die Zukunft der Landeskirche haben kann. Die Landeskirche will sich interkulturell weiter öffnen und entwickeln.

Um bewusster und deutlicher interkulturell anschlussfähig zu werden, muss nicht erneut die Verfassung geändert werden. Im Gegenteil! Sie ermöglicht bereits Vieles. Was die interkulturelle Öffnung innerhalb der Landeskirche betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die Verfassung für eine Mitgliedschaft in der Landeskirche nur drei Voraussetzungen nennt:

- Getauft sein,
- evangelisch glauben und
- auf dem Gebiet der Landeskirche leben (vgl. Artikel 7)

Nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist also, eine bestimmte Sprache zu sprechen, einer bestimmten Kultur zuzugehören oder Teil eines bestimmten Volkes zu sein.

Was interkulturelle Öffnung nach außen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass nach der Verfassung die Landeskirche "zur Gemeinschaft der Kirche" berufen ist (Artikel 1 Absatz 1 Satz 2) und dass "Verkündigung, Zeugnis und Dienst ... in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen" erfolgen (Artikel 1 Absatz 3).

In der nächsten Phase wird es darauf ankommen, die oben skizzierten begonnenen Prozesse und Maßnahmen durch ermöglichende Rahmensetzungen für die Landeskirche weiter voranzubringen. Wo bedarf es einer veränderten Haltung, wo neuer (rechtlicher) Regelungen, wohin müssen Ressourcen kanalisiert werden, um eine interkulturelle Kirchenentwicklung zu befördern?

Von großer Bedeutung für eine erfolgreiche interkulturelle Kirchenentwicklung ist auch das Thema "Rassismus" in der Kirche. Die evangelische Kirche ist leider kein rassismustreier Raum. Es muss deshalb mehr über strukturellen Rassismus in der Kirche und über Diskriminierungen wegen Herkunft oder Hautfarbe im Gemeindealltag gesprochen werden, den von Rassismus Betroffenen zuzuhören und sie zu stärken, ihnen in der Kirche einen "Safe Space" zur Verfügung zu stellen. Es braucht eine Gesprächskultur zu Rassismus in der Kirche, es muss einander zugehört und unterschiedliche Perspektiven hörbar gemacht werden mit dem Ziel, Rassismus in den eigenen Strukturen zu überwinden. Das ist auch eine theologische Herausforderung.

Im Übergang von der ersten zur zweiten Generation wie auch von der zweiten zur dritten Generation vollziehen sich in den internationalen Gemeinden zum Teil tiefgreifende Transformations-, Ablöse- und Neuorientierungsprozesse. Bei den Repräsentant*innen der zweiten Generation handelt es sich nicht mehr um Migrant*innen, sondern um Einheimische mit Migrationshintergrund. Die dritte Generation wächst vollständig in Deutschland auf.

Viele von ihnen haben eine hohe Kompetenz, sich zwischen den verschiedenen Kulturen zu bewegen. Sie treten häufig als Kultur- und Glaubensvermittler*innen in Erscheinung. Für viele von ihnen ist der christliche Glaube weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Ihre kirchliche Beheimatung finden sie zunehmend jenseits der elterlichen Gemeinden wie auch der evangelischen Landeskirchen. Solche Suchbewegungen nach neuen Formen des Glaubens(lebens) finden wir auch in der hannoverschen Landeskirche.

So stellen sich im Blick auf die junge Generation in den "älteren" internationalen Gemeinden mitunter die gleichen Fragen, wie in traditionellen landeskirchlichen Kirchengemeinden. Hier sollten die jeweilige Erfahrung und Kompetenz miteinander ins Gespräch gebracht werden, zum beiderseitigen Nutzen.

Wandlungsprozesse im Zeichen einer interkulturellen Öffnung und Gestaltung von Kirche setzen die Bereitschaft der Gläubigen voraus, sich zu öffnen für die Annahme und die Aufnahme von Christinnen und Christen aus anderen Regionen der Welt als "Brüder und Schwester". Ganz konkret im täglichen kirchlichen Leben ist hier die Bereitschaft gefragt, auf Seiten der Alteingesessenen und der Neuhinzugekommenen sich miteinander zu verweben und also zusammen-zu-wachsen." (Prof. Dr. Werner Kahl)

IV. Anträge

Der Ausschuss für Mission und Ökumene stellt deshalb folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Zukunft gewinnen; Interkulturelle Impulse und Weitungen in der hannoverschen Landeskirche – Zusammenarbeit mit internationalen Gemeinden (Aktenstück Nr. 105) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Präsidium der Landessynode wird gebeten, einen Vertreter des Vorstandes der Internationalen Konferenz Christlicher Gemeinden zu den künftigen Tagungen einzuladen.*

3. *Der Umwelt- und Bauausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, in die Überlegungen zu einem Gebäudemanagement die Raumnot der internationalen Gemeinden und die oben beschriebene Realität, mit einzubeziehen. Der Landessynode ist dazu zu berichten.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der 26. Landessynode zum Thema "Diversität in der Landeskirche und ihre Sicherstellung in den kirchenleitenden Gremien" zu berichten.*
5. *Der Ausschuss "Schwerpunkte" wird gebeten, das bereits als Focusgruppe im Rahmen des ersten Zukunftsprozesses etablierte Thema "Interkulturalität" als eigenständiges Thema weiterzuführen.*

Dr. Zimmermann
Vorsitzender